Solinger

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 43 63. Jahrgang

Donnerstag, 28. Oktober 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Solingen sowie der Bezirksvertretungen

4.11.2010, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus Cobra Kulturzentrum gGmbH, Merscheider Straße 77/79

Zu Beginn der Sitzung findet ein Rundgang durch die renovierten Räume des Cobra Kulturzentrums mit Erläuterungen durch die Geschäftsleiterin Anja Herrmann statt (Dauer ca. 20 Minuten).

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 5. Sitzung am 16.09.2010
- Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek
- 4. Neufassung der Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen, des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs
- 5. Wohnmobilstellplätze in Solingen -Aktueller Stand und Ausblick
- 6. Städtepartnerschaften und -freundschaften
- 7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 5. Sitzung am 16.09.2010
- 3. Kunstmuseum Baden mündlicher Sachstandsbericht
- 4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Unteren Dammstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die Untere Dammstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Untere Dammstraße

Gemarkung Wald, Flur 55, Flurstücke 345 und 168 und Gemarkung Wald, Flur 56, Flurstücke 63 und 123

Die Untere Dammstraße ist in beigefügten Lageplänen - Anlagen A und B - schraffiert gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die Untere Dammstraße wird der Straßengruppe "Gemeindestraße – Anliegerstraße" zugeordnet. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart "fahren" auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen. Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 21.10.2010

Stadt Solingen Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege Der Oberbürgermeister

Im Auftrag vom Schemm

